

Kanton Musterhausen

Rubrum

Strassenverkehrsamt Abteilung Finanzen

Beispielstrasse 1 Postfach CH-9999 Exempel +41 09 876 54 32







Referenz

Entzugsverfügung vom 14.06.2022 Rechnung vom 20.01.2022 Zahlungen berücksichtigt bis 21.06.2022

Erwägungen

Die obgenannte Rechnung für die kantonalen Verkehrsabgaben wurde trotz Mahnungen nicht bezahlt. Gestützt auf Artikel 16 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) wird verfügt:

- Die Fahrzeugausweise zu den in der Beilage aufgelisteten, noch in Verkehr stehenden Kontrollschilder werden entzogen und müssen innerhalb von 5 Tagen zusammen mit den Kontrollschildern unserem Amt abgegeben werden.
- Ziffer 1 wird nicht vollzogen, wenn der Fahrzeughalter oder die -halterin in der erwähnten Frist den ausstehenden Betrag gemäss beiliegender Abrechnung vollständig überweist oder inzwischen überwiesen hat.
- 3. Diese Entzugsverfügung bleibt in Kraft, bis der ausstehende Betrag gemäss beiliegender Abrechnung vollständig beglichen ist.
- 4. Die Gebühr für den Erlass dieser Verfügung beträgt CHF 100.00 und wird mit der beiliegenden Abrechnung fakturiert.

Nach Ablauf der Frist wird die Polizei mit dem Vollzug der Verfügung beauftragt (Einzug von Fahrzeugausweisen und Kontrollschildern und allenfalls Eröffnung der Verfügung). Für diesen Auftrag ist eine weitere Gebühr von CHF 200.00 zu entrichten. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer ungültige oder entzogene Ausweise oder Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung nicht abgibt (Art. 97 Abs. 1 Bst. b SVG).



Dispositiv

Bitte verwenden Sie den Originaleinzahlungsschein und beachten Sie die Hinweise über Rechtsgrundlagen und Rechtsmittel sowie über Kosten- und Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug auf der Rückseite.

Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH123.. Strassenverkehrsamt 9999 Exempel Referenz

Währung Betrag CHF 100.00

Zahlteil



Währung Betrag CHF 100.00

Konto / Zahlbar an

CH123.. Strassenverkehrsamt 9999 Exempel

Referenz

Zahlbar durch

Beilager

Annahmestelle

Kosten- und Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug

Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, wird das Mahnverfahren durchgeführt. Bleibt dieses erfolglos, wird das rechtliche Inkasso angedroht (Betreibungsandrohung), was unmittelbar zusätzliche Kosten von CHF 80.00 verursacht. Muss nach Androhung der Betreibung das rechtliche Inkasso (Betreibungsverfahren) bei der zuständigen kantonalen Inkassostelle der Steuerverwaltung tatsächlich eingeleitet werden, hat dies weitere erhebliche Kosten zur Folge.

Werden nach erfolglosem Mahnverfahren Verkehrsabgaben und -gebühren nicht entrichtet, werden Fahrzeugausweise und Kontrollschilder entzogen. Entzugsverfügungen verursachen unmittelbar zusätzliche Verkehrsgebühren von CHF 100.00. Muss die Polizei mit dem Einzug beauftragt werden, hat dies weitere Kosten von CHF 200.00 zur Folge.

Ein Minimalbetrag wird auf die nächste Rechnung übertragen.

Rechtsmittel

Einsprachen und Beschwerden ohne Originalunterschrift (z. B. Fax- oder E-Mail-Eingaben) sind nicht rechtsgültig. Zudem sind diese in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen und müssen vor Ablauf der Frist der Rechtsmittelinstanz, der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden.

 Gegen Rechnungen im Zusammenhang mit Gebühren für die Verwaltungstätigkeit im Bereich Strassenverkehr sowie die kantonalen Verkehrsabgaben Strassenverkehr kann Einsprache erhoben werden, wenn die Beträge nicht bereits in einer separaten Verfügung festgesetzt worden sind. Die Einsprache ist schriftlich und begründet innert 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt des Kantons Musterhausen einzureichen. Die Einsprache bildet Voraussetzung für ein nachfolgendes Verwaltungsbeschwerdeverfahren.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung
- Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge
- Verordnung über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge und den Bezug von Forderungen durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt